

Auswahlgrenzen im Rahmen des Auswahlverfahrens für das 1. Fachsemester im Sommersemester 2008 an der Universität Würzburg

Hauptverfahren am 31.01.2008

Studienplätze im Auswahlverfahren wurden nach Abzug der bevorzugt Zulassenden und einiger Sonderquoten im Rahmen folgender Kriterien vergeben:

- Quote 1: 25 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei bei gleicher Note zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 2: 65 Prozent nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. Innerhalb dieser Quote werden die Studienplätze ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; bei gleicher Note wird nachrangig zuerst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los berücksichtigt.
- Quote 3: 10 Prozent nach Wartezeit, wobei bei gleicher Wartezeit zunächst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.

Die Quote 2 wird nur im Hauptverfahren gebildet; freigebliene Plätze werden im Nachrückverfahren der ersten Quote zugerechnet.

Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Fachrichtung - alle Fächer) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 2,0 oder in der 2. Quote – eine Note von 2,6 (wobei hier von 7 gleichrangigen Bewerbern 2 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 5 Halbjahre Wartezeit (wobei hier von 3 gleichrangigen Bewerbern 1 ausgelost wurde) nachwies.
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Fachrichtung – Geistigbehindertenpädagogik) Frist: 25.02.2008	HV	Die Auswahl erfolgt nach der „Satzung der Bayerischen Julius Maximilians-Universität Würzburg über die Begrenzung der Studienplätze für das Studienjahr 2005/06 in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik des Lehramts an Sonderschulen“ nur nach der Abiturnote. Es wurde zugelassen, wer für das Lehramt an Sonderschulen - Sonderpädagogische Fachrichtung - alle Fächer – eine Zulassung erhielt.
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Qualifikation) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,4 oder in der 2. Quote – eine Note von 1,7 oder in der 3. Quote – 7 Halbjahre Wartezeit und ein abgeleiteter Dienst nachwies.
Pädagogik (Diplom) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,5 oder in der 2. Quote – eine Note von 1,9 und einen abgeleiteten Dienst (wobei hier von 2 gleichrangigen Bewerbern 1 ausgelost wurde) oder in der 3. Quote – 8 Halbjahre Wartezeit nachwies.
Pädagogik (Magister - Hauptfach) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,8 oder in der 2. Quote – eine Note von 2,4 (wobei hier von 4 gleichrangigen Bewerbern 3 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 7 Halbjahre Wartezeit nachwies.
Pädagogik (Magister - Nebenfach) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,6 oder in der 2. Quote – eine Note von 1,9 (wobei hier von 3 gleichrangigen Bewerbern 2 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 12 Halbjahre Wartezeit nachwies.
Psychologie (Magister – Nebenfach) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,3 oder in der 2. Quote – eine Note von 1,6 (wobei hier von 4 gleichrangigen Bewerbern 3 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 12 Halbjahre Wartezeit nachwies.
Sonderpädagogik (Magister - Hauptfach) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 1,6 oder in der 2. Quote – eine Note von 2,1 (wobei hier von 4 gleichrangigen Bewerbern 2 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 12 Halbjahre Wartezeit nachwies.
Sonderpädagogik (Magister – Nebenfach) Frist: 25.02.2008	HV	Es konnte zugelassen werden, wer in der 1. Quote – eine Note von 2,1 (wobei hier von 2 gleichrangigen Bewerbern 1 ausgelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 2,1 (wobei hier von 3 gleichrangigen Bewerbern 2 ausgelost wurden) oder in der 3. Quote – 10 Halbjahre Wartezeit nachwies.

Sonderquoten

Zweitstudium

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und den „Gründen“ für das Zweitstudium vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

1. Prüfungsergebnis des Erststudium: Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte: Noten ausgezeichnet und sehr gut 4 Punkte Noten gut und voll befriedigend 3 Punkte Note befriedigend 2 Punkte Note ausreichend 1 Punkt Note nicht nachgewiesen 1 Punkt	2. Gründe für das Zweitstudium (5 Fallgruppen): Fallgruppe 1 – zwingende berufliche Gründe – 9 Punkte Fallgruppe 2 – wissenschaftliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 3 – besondere berufliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 4 – sonstige berufliche Gründe – 4 Punkte Fallgruppe 5 – sonstige Gründe – 1 Punkt
--	--

Die Punkte für das erste Examen und für die Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste. Nachrangiges Kriterium ist der Dienst.

Für die Zulassung zum Studium	wurden
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Fachrichtung - alle Fächer)	alle Bewerber mit mindestens einer Messzahl von 12 zugelassen
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Qualifikation)	alle Bewerber mit mindestens einer Messzahl von 10 zugelassen
Pädagogik (Diplom)	alle Bewerber zugelassen
Pädagogik (Magister - Hauptfach)	keine Bewerber
Pädagogik (Magister - Nebenfach)	alle Bewerber zugelassen
Psychologie (Magister – Nebenfach)	alle Bewerber zugelassen
Sonderpädagogik (Magister - Hauptfach)	alle Bewerber zugelassen
Sonderpädagogik (Magister - Nebenfach)	alle Bewerber zugelassen

Quote „Besondere Hochschulzugangsberechtigung“

Bewerberinnen und Bewerber, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen noch nicht abgeschlossenen Studiengang erworben haben (besondere Hochschulzugangsberechtigung) werden nach der Durchschnittsnote der besonderen Hochschulzugangsberechtigung zugelassen.

Für die Zulassung zum Studium	Wurden
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Fachrichtung - alle Fächer)	alle Bewerber zugelassen
Lehramt an Sonderschulen (Sonderpädagogische Qualifikation)	keine Bewerber
Pädagogik (Diplom)	keine Bewerber
Pädagogik (Magister - Hauptfach)	keine Bewerber
Pädagogik (Magister - Nebenfach)	keine Bewerber
Psychologie (Magister – Nebenfach)	keine Bewerber
Sonderpädagogik (Magister - Hauptfach)	keine Bewerber
Sonderpädagogik (Magister - Nebenfach)	keine Bewerber